

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - JACKIE HARDT PHOTOGRAPHY

§ 1 Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen, Aufträge und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fotografin Jackie Hardt in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Anderweitige Nutzungsbedingungen müssen gesondert vereinbart werden.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, diesen wird ausdrücklich und schriftlich von der Fotografin Jackie Hardt zugestimmt. Andernfalls darf das Bildmaterial nicht genutzt werden.

§ 2 Auftragsabwicklung

1. Bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der Nutzungsaufnahme sind Art und Umfang der Nutzung anzugeben. Im Falle der Werbung ist auch das zu bewerbende Produkt anzugeben.
2. Stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit der angegebenen Nutzung überein, so gilt ein Nutzungsrecht als nicht erteilt.
3. Werden Kostenvoranschläge unterbreitet, so sind diese grundsätzlich unverbindlich. Wird ein Kostenvoranschlag um mehr als 15% überschritten, wird dies mitgeteilt, sobald es absehbar ist.
4. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin Jackie Hardt bestätigt werden.
5. Werden Leistungen Dritter benötigt, so ist die Fotografin Jackie Hardt berechtigt, diese für den Kunden kostenpflichtig zu erwerben.

§ 3 Urheberrecht

1. Der Kunde erkennt die Urheberschaft der Fotografin Jackie Hardt an.
2. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild. Dies gilt ausdrücklich auch für Werbung, Einblendungen und Filmen oder anderen Medien.
3. Geliefertes analoges oder digitales Bildmaterial bleibt stets Eigentum der Fotografin Jackie Hardt. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten zur Verfügung gestellt.

4 § Nutzungsrecht

1. Die Fotografin Jackie Hardt überträgt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen sind auch Nutzungen im Internet zeitlich begrenzt.
2. Die Nutzung durch Dritte bedarf in jedem Fall der ausdrücklichen Zustimmung der Fotografin Jackie Hardt und ist gesondert zu vergüten.
3. Die Einräumung von ausschließlichen, zeitlichen, räumlichen und/oder inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Fotografin Jackie Hardt und ist gesondert zu vergüten.
4. Die Speicherung oder Vervielfältigung auf Datenträgern bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Fotografin Jackie Hardt und ist gesondert zu vergüten. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dieses zur technischen Verarbeitung und Verwaltung im Rahmen der eingeräumten Nutzung erforderlich ist.

office@jackiehardt.com

jackiehardt.com

+49151 22 32 1207

5. Der Besteller eines Bildes i.S. von § 60 UrhG hat kein recht, das Lichtbild, auch bewegt, zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
6. Jede Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials ist ohne Zustimmung der Fotografin Jackie Hardt ausdrücklich untersagt.
7. Die Fotografin Jackie Hardt ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und/oder Daten herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Fotografin Jackie Hardt haftet nicht für den Bestand und/oder die Möglichkeit einer neuen Lieferung der Daten.
8. Werden ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt, so bleibt die Fotografin berechtigt, die die Bilder im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden, bzw. verwenden zu lassen.

§ 5 Honorar

1. Jedwede Nutzung des Bildmaterials ist kostenpflichtig.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars und etwaiger Auslagen erwirbt der Kunde keinerlei Nutzungsrechte.
3. Es gilt das vereinbarte Honorar. Das Honorar richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung. Ist kein Honorar vereinbart worden, ist das übliche Honorar der Fotografin Jackie Hardt geschuldet. Hilfsweise bestimmt sich das Honorar nach der Tabelle der Mittelstandsgemeinschaft Foto Marketing. Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, sowie etwaiger Abgaben.
4. Wird die vorgesehene Produktionszeit ohne Verschulden der Fotografin Jackie Hardt überschritten, so ist die vereinbarte Vergütung bei einem Pauschalhonorar angemessen zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält die Fotografin auch für Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Kunde nachweist, dass der Fotografin kein Schaden entstanden ist.
5. Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten, Location Nutzung etc.) sind vom Kunden zu tragen.
6. Wünscht der Kunde während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Fotografin Jackie Hardt behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
7. Werden vom Kunden Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen gewünscht, sind diese als eigenständige Leistungen gesondert zu vergüten.
8. Im Falle einer Kündigung, ist die Fotografin Jackie Hardt berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was infolge der Aufhebung an Aufwendungen erspart, oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen wird. Der Fotografin steht es frei einen Pauschalbetrag von mindestens 15 % des vereinbarten Gesamthonorars geltend zu machen. Unabhängig davon hat der Kunde alle angefallenen Nebenkosten zu erstatten.
9. Das Honorar ist zu 50% bei Vertragsabschluss, auch mündlich fällig, das Gesamthonorar ist spätestens zur Lieferung der Bilddaten fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist die Fotografin Jackie Hardt berechtigt Abschlagszahlungen entsprechend des jeweiligen Leistungsumfangs zu verlangen.
10. Rechnungen sind innerhalb von ZEHN Werktagen ohne Abzug zu bezahlen. Der Kunde gerät nach spätestens 30 Tagen in Verzug.

office@jackiehardt.com

jackiehardt.com

+49151 22 32 1207

§ 6 Mitwirkung

1. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Fotografin Jackie Hardt berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen ersetzend zu verlangen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.
2. Der Kunde verpflichtet sich die Aufnahmeobjekte/-subjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder entgegen zu nehmen, insofern dies zutrifft.
3. Das Honorar ist während des Verzuges zu verzinsen. Der Vertragszinssatz beträgt per anno fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften beträgt der Zinssatz acht Prozentpunkte über dem Basisatz.
4. Der Kunde versichert, dass er an allen der Fotografin übergebenen Vorlagen des Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personen Bildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Kunde

§ 7 Gewährleistung

1. Hat der Kunde der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung und Umsetzung ausgeschlossen.
2. Grundsätzlich werden die Werke für die Abnahme durch die Fotografin ausgewählt. Überlässt die Fotografin dem Kunden mehrere Werke zur Auswahl, hat der Kunde die nicht ausgewählten Daten unverzüglich zu löschen / vernichten.
3. Mängelrügen sind innerhalb von 2 Wochen nach Ablieferung zu erheben. Andernfalls gelten die Leistungen als vertragsgemäss.
4. Wünscht der Kunde, dass die Fotografin Jackie Hardt ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Hat die Fotografin dem Kunden Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von Jackie Hardt verändert werden. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Kunden.

§ 8 Haftungsbegrenzung

1. Die Fotografin haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens und, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist, aufgrund zwingender Haftung - wie etwa nach dem Produkt Haftungsgesetz.
2. Verletzt die Fotografin fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäss vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag der Fotografin nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmässig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist eine Haftung der Fotografin Jackie Hardt ausgeschlossen.
4. Vorstehend Haftungsregeln gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Fotografin für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

office@jackiehardt.com

jackiehardt.com

+49151 22 32 1207

5. Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts abgebildeter Personen und Orte. Etwas anderes gilt nur dann, wenn ein entsprechend unterzeichnetes Release Formular beigefügt wird. Dem Kunden obliegt auch der Erwerb von weitergehenden Nutzungsrechten, wie etwa für abgebildete Kunstwerke, sowie die Erholung von Veröffentlichungsgenehmigungen. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung. Entsprechendes gilt für die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

§ 9 Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung, Weitergabe des Bildmaterials oder Vervielfältigung - und für den Fall, dass der Kunde eine vorzunehmende Löschung der Daten veranlasst oder unterlassen hat, wird vorbehaltlich der Geltungsmachung weiterer Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des vereinbarten, üblichen oder des anhand der jeweils gültigen Sätze der Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing zu ermittelnden Nutzungshonorars fällig.
2. Wird der Urhebervermerk, sofern nicht ausnahmsweise auf das Benennungs Recht verzichtet wurde, unterlassen, unvollständig wider gegeben, oder nicht zutreffend angebracht, ist ein Zuschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte, bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

§ 10 Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutz Vorschriften behandelt. Eine Weitergabe der Daten ohne ausdrückliche Einwilligung erfolgt nicht, bzw. nur im Rahmen der notwendigen Abwicklungen des Vertrages, etwa an die mit der Durchführung des Vertrages betrauten Unternehmen.

§ 11 Gerichtsstand

1. Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl nicht dazu führt, dass einem Verbraucher hierdurch zwingende Verbraucherschützende Normen entzogen werden.
2. Ist der Kunde Kaufmann, ist das Gericht an dem Sitz der Fotografin zuständig, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschliesslicher Gerichtsstand begründet ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat.

§ 12 Schluss Bestimmungen

Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.